



Warme Kirchen?

Derzeit macht man sich in den Pfarrgemeinden Gedanken darüber, wie man mit Beginn der Heizperiode in den Gotteshäusern den Corona-Schutz sicherstellen kann. Seite 9.

Steigende Zahlen

Mit Blick auf steigende Infektionszahlen appelliert Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, wieder einen stärkeren Blick auf die Corona-Vorsichtsmaßnahmen zu richten. Seite 11.

Kraftvolle SPD

Hans-Josef Schneider ist neuer Vorsitzender der SPD im Jüchener Stadtrat. „Kritisch, kraftvoll und konstruktiv“ soll die Arbeit werden. Seite 10.

TAXI-SÜRDER
Die Alternative!

IHR TAXI IN JÜCHEN
02165 333

- ✓ Taxi
- ✓ Flughafentransfer
- ✓ Krankenfahrten
- ✓ Dialyse- und Bestrahlungspatienten

Taxi Sürder
Walter Schönheit Straße 15 | 41363 Jüchen

Vibrations und Emotionen: Wo sind Jüchens Bands für morgen?

Was macht eigentlich die Jüchener Musikszene? Nicht viel. Das sagen auch Arne Harder und Jörg Seyffarth und möchten dies ändern. Deshalb suchen die beiden jetzt Musiker, die Spaß an einem Band-Projekt haben. Einzige Voraussetzungen: Musikalität, Grundkenntnisse am Instrument und natürlich die Motivation, eine Band auf die Beine zu stellen.

Jüchen. „Alles Weitere wird sich zeigen, denn wir sind ganz offen. Wir versuchen, die passenden Musiker zusammen zu stecken. Denn natürlich muss es von der Musikrichtung passen – und vor allem auch menschlich“, so Seyffarth und Harder von „Pro Musica“. Die beiden wissen, dass es noch vor ein paar Jahren viele Bands in unserer Stadt gab: „Das ist jetzt anders. Aber wir möchten das ändern.“

Dafür haben die Musiker extra einen neuen Raum angemietet. In der Peter-Bamm-Halle in Hochneukirch gab es nämlich noch einen alten Bandraum. Dieser ist mittlerweile komplett mit Instrumenten ausgestattet, dazu kommt das passende technische Equipment. Der Raum ist so verkleidet, dass hier richtig laut musiziert werden kann, ohne dass sich jemand gestört fühlen kann. Lediglich Gitarren und Bässe müssen mitgebracht werden. Optimal ist es, wenn die Interessenten ein bis zwei Jahre ein Instrument spielen. „Wir geben keinen Musikunterricht. Wir konzentrieren uns wirklich auf die Gründung einer Band und das bedeutet, dass wir uns natürlich musikalisch gemeinsam weiter entwickeln, aber die Grundkenntnisse sitzen müs-



Jörg Seyffarth (links) und Arne Harder haben sich viel vorgenommen: Sie möchten Bands eine Chance geben. Foto: -jule.

sen.“ Wer in der Musikschule Unterricht hat (was keine Voraussetzung für die Beteiligung an dem Projekt ist), kann die entsprechenden Lieder aber zum Beispiel im Unterricht vorbereiten.

In welche Richtung die Bands gehen – ob Pop oder Rock oder ein ganz anderer Stil – entscheidet sich, wenn sich die Musiker treffen. „Auch eine Altersbegrenzung haben wir nicht im Kopf. Wir können uns zum Beispiel auch eine Seniorenband vorstellen“, so Seyffarth, der die Band begleiten wird. Auch die Jugendlichen des Jugendzentrums „B@mm“ werden die Chance bekommen, musikalische Erfahrungen zu sammeln. „Wir möchten die Kinder und Jugendlichen begeistern, denn Musizieren ist eine ganz große soziale Kompe-

tenz, die im Leben so viel bedeuten kann“, so Harder. Doch weshalb hat sich die Band-Szene so zurück entwickelt? „Wir glauben, dass es ein schlechter Trend ist, dass Musik aus der Konserve kommt. Kinder und Jugendliche möchten echte Bands sehen. Das kennt doch sicher jeder, dass man eine Band auf der Bühne sieht und so fasziniert davon ist, dass man sich vorstellt, wie es wäre, selbst auf der Bühne zu stehen“, erklären die Musiker. Den Kreislauf, dass ohne Bands keine Faszination geben kann, möchten sie jetzt unterbrechen: „Echte Musik vermittelt Vibrations und Emotionen.“

Anmeldungen können unter www.pro-musica.de entgegen genommen werden.

Julia Schäfer

Kraus & März
★★★★★ Bedachungen

- ★ Meisterbetrieb
- ★ Bedachungen aller Art
- ★ Fassaden
- ★ Klempnerarbeiten
- ★ Balkon / Terrasse

41363 Jüchen · Steinstr. 34d
www.kraus-maerz-bedachungen.de
☎ 02165-87 96 500

Sanitär • Heizung • Komplettbäder • Solar

Daniel Kühn GmbH
Meisterbetrieb Sanitär- und Heizungstechnik



02165 344 002
www.kuehn-juechen.de

Finkenweg 2 • 41363 Jüchen • info@kuehn-juechen.de



Die Hühner sind los

Otzenrath. Seit Ende September haben die Kinder des „Montessori Kinderhauses“ in Otzenrath in ihrem Garten fünf Hennen zu Besuch. Dieses Projekt wurde vom Förderverein des Kinderhauses organisiert und läuft über vier Wochen. In den sechs Gruppen des Kinderhauses wird das Thema „Vom Ei zum Huhn“ auf kreative Art und Weise mit den Kindern erarbeitet. Die Kinder lernen zum Beispiel den Lebenszyklus des Huhns kennen. Sie bereiten Rührei zu oder backen Kuchen mit den selbst gesammelten Eiern. Die Kinder kümmern sich mit ihren Pädagoginnen tageweise um die Hühner, beobachten ihr Verhalten und füttern und versorgen die Hühner. Im Namen der Kinder bedankt sich das Kinderhaus-Team beim Förderverein für diese schöne Idee.

ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen
Apotheken-Notdienste vom 14.10. - 20.10.2020



Wichtige Notrufnummern

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss
Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:
Von-Werth-Straße 5 • 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. (0180) 5986700

Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Rettungsdienst Tel. 112

TAXI EFFERTZ
0 21 65 1211
Bestrahlung-, Chemo-
u. Dialysefahrten
Tag und Nacht

Apotheken-Notdienste

Mi., 14.10.

MAXMO Apotheke im
real Grevenbroich,
Am Rittergut 1, 41515 Grevenbroich,
Tel.: 02181 / 7573850

Do., 15.10.

Adler Apotheke Jüchen,
Markt 27, 41363 Jüchen,
Tel.: 02165 / 1208

Fr., 16.10.

Montanus Apotheke,
Ostwall 31, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte / Lindenstr.),
Tel.: 02181 / 68383

Storch-Apotheke,

Hochstr. 44,
41363 Jüchen (Hochneukirch),
Tel.: 02164 / 2225

Sa., 17.10.

Südstadt-Apotheke,
Von-der-Porten-Straße 1,
41515 Grevenbroich
(Südstadt), Tel.: 02181 / 3243

So., 18.10.

Elben-Apotheke,
Von-Werth-Str. 5, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte), Tel.: 02181 / 7059091

Mo., 19.10.

Löwen-Apotheke,
Rheydt Str. 121, 41515 Grevenbroich
(Elsen), Tel.: 02181 / 40869

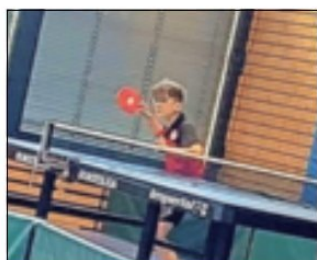
Di., 20.10.

MAXMO Apotheke Jüchen-Gierath,
Bedburdycker Str. 59, 41363 Jüchen
(Gierath), Tel.: 02181 / 48850

Sarimese und Nilgen mit perfekter Bilanz

Jüchen. Die U 18-Jungen-Mannschaft der Tischtennis-Abteilung der SG „Rot-Weiß“ Gierath ist auch nach dem dritten Meisterschaftsspiel der Saison immer noch ungeschlagen.

Mit 8:0, 8:1 und 8:0 konnten sich die ersten Spiele dabei wirklich sehen lassen. Und



Cem Sarimese ist nach sieben Spielen ohne Satzverlust.

all das trotz einer langen Corona bedingten Spielpause. Aufgrund der Hygienebestimmungen des WTTV werden aktuell keine Doppel gespielt. Im regulären Ligabetrieb müssen sich die Spieler nun alleine beweisen. Besonders stark spielen derzeit Crem Sarimese und Robin Nilgen, die bis jetzt noch keinen einzigen Satz verloren haben. Seit den Sommerferien wird wieder zweimal die Woche in Gierath in der Dreifachsporthalle trainiert.

Wer Lust hat, dienstags und donnerstags von 17 bis 18.30 Uhr mitzuspielen, kann sich bei Dirk Lindner (0173/93 52 50 9 oder tjugendwart@sg-gierath.de) melden.

Corona: Die wichtigsten Hotlines auf einen Blick

Jüchen. An wen wende ich mich, um aktuelle Informationen zum Corona-Virus zu bekommen? Und wer hilft mir, wenn mein Unternehmen von der Krise bedroht wird? Wir haben die wichtigsten Ansprechpartner und Telefonnummern für Sie zusammengestellt.

Nummer gegen Kummer: Die „Nummer gegen Kummer“ bietet Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Rufnummer 116 111 zu erreichen – von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr. Das Kindertelefon der Stadt Grevenbroich erreichen Sie unter 02181/77 07.

Corona-Hotline: Für Fragen zum Corona-Virus oder dem Verdacht einer Infektion hat das Gesundheitsamt unter 02181/6 01 77 77 eine Hotline eingerichtet. Sie ist montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr, und samstags und sonntags, 10 bis 14 Uhr, erreichbar.

Hotline des Bundes-Gesundheitsministerium zum Coronavirus: Unter der 030/3 46 46 51 00 ist das Bürgertelefon des Bundes-Gesundheitsministeriums von montags bis donnerstags, 8 bis 18 Uhr, und freitags, 8 bis 12 Uhr, zu erreichen.

Corona-Bürgertelefon: Das Corona-Bürgertelefon der Landesregierung beantwortet im Service-Center der Landesregierung montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr Anfragen von Bürgern. Die Hotline ist zu erreichen unter 0211/91 19 10 01. Es erfolgt keine medizinische Beratung.

Hotline des Bundes-Wirtschaftsministeriums: Für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus können Sie sich unter 030/1 86 15 15 15, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, an das Bundes-Wirtschaftsministerium wenden.

Hotline zu Fördermaßnahmen: Informationen zu Fördermaßnahmen für Unternehmen gibt es montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr unter der Rufnummer 030/1 86 15 80 00.

Infos zum Kurzarbeitergeld: Sind Unternehmen durch die Folgen von Corona von Auf-

tragsengpässen betroffen, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld möglich. Unternehmerhotline der Bundesagentur: 0800/4 55 55 20 (Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr). Persönliche Rückfragen für den Rhein-Kreis bei Karsten Bläser (02161/4 04 28 26) und Reinhold Siwica (02161/4 04 28 28).

Entschädigungen durch Landschaftsverbände im Quarantänefall: Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (zum Beispiel Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt werden. Die entsprechende Servicenummer 0221/8 09 54 44 ist Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr erreichbar.

Beratung der IHK: Die IHK informiert und berät Unternehmen per Telefon und Videokonferenz zu vielfältigen Themen wie Außenwirtschaft, Lieferketten, Transporte, rechtliche Rahmenbedingungen, steuerrechtliche Frage- und Hilfestellungen. Die Berater stehen Unternehmen unter Tel. 02151/63 54 24, montags bis donnerstags, 8 bis 17 Uhr, und freitags, 8 bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Das Elterntelefon richtet sich an Mütter und Väter, die sich unkompliziert und anonym konkrete Ratschläge holen möchten. In ganz Deutschland sind Beraterinnen und Berater unter der kostenlosen Rufnummer 0800/111 0550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

Das Pflgetelefon richtet sich an pflegende Angehörige. Es ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Rufnummer 030/20 179 131 und zu erreichen.

„Gewalt gegen Frauen“: Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000/116 016 beraten die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

„Schwangere in Not“: Das kostenlose Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (0800/40 40 0209) ist eine erste Anlaufstelle für Frauen, die über qualifizierte Beraterinnen Hilfe finden.

Der TV Jüchen wählt Vorstand

Jüchen. Bernd Lohr, Vorsitzende des TV Jüchen lädt ein zur Mitgliederversammlung am 20. November um 20 Uhr in die Dreifach-Sporthalle an der Stadionsstraße in Jüchen. Die Versammlung findet unter Beachtung der Corona- und Hygiene-Auflagen statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten und der Entlastung des Vorstandes auch die Wahlen (Vorsitzender, Geschäftsführer, Kassierer, Sportwart sowie ein Kassenprüfer. Zudem stehen die elfte Lesung und Änderung der Satzung (Streichung Paragraph 13) an. Die aktuelle Satzung liegt im Hallenbad Jüchen aus und ist zudem auf www.tvjuechen.de online einsehbar. Außerdem soll über die Beiträge gesprochen werden. Lohr hofft auf rege Teilnahme.

IMPRESSUM

TOP-KURIER

Das Amtsblatt der Stadt Jüchen
Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss
(Sitz von Lokalredaktion und
Anzeigenverkauf)
www.top-kurier.de
info@top-kurier.de
Tel. 0 21 31 / 404 517

Reklamation Zustellung:
Tel. 0 21 31 / 404 520

Verantwortlich für Anzeigen:
Stefan Mencioti

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stefan Mencioti,

Gerhard Müller i. V.
redaktion@top-kurier.de
Herausgeber des amtlichen Teils:
Bürgermeister der Stadt Jüchen,
Am Rathaus 5, 41363 Jüchen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38,
veröffentlicht am 01.01.2020 in Verbindung mit den auf unserer Internetseite ausgewiesenen allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Abbestellungen von Anzeigen bedürfen der Schriftform. Soweit für vom Verlag gestaltete Texte und Anzeigen Urheberrecht besteht, sind Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig.

Druck: Rheinische DruckMedien GmbH, Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf.

Vertrieb: Panorama Vertriebs-Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf.
Testierte Trägeraufgabe I/2020 durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDVZ und BVDA: 10.860 Exemplare, Aktuelle Druckauflage: 11.181 Exemplare.

Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Jüchen. Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e.V., Berlin, und unterzieht sich der Aufgabendkontrolle der Anzeigenblätter (ADA).



Schopphoven Gartengestaltung
besuchen
Gärten . planen . bauen . pflegen
 Planung und Erstellung von Neuanlagen
 Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt
 Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen
Tel. 02164 - 701994
www.schopphoven-gartengestaltung.de

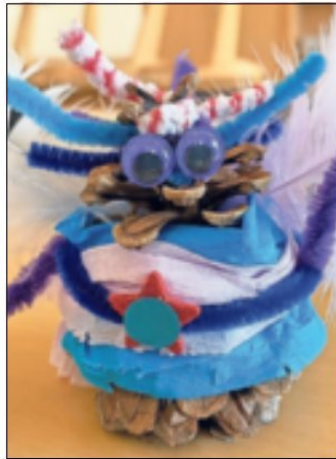
Immer aktuell:
www.top-kurier.de

Alle Marken, alle Modelle

- **KOSTENLOSER** Hol- & Bringservice
- **Unfallreparaturen**
- **Schadensabwicklung**
- **Glasreparaturen**
- **Reparaturfinanzierung**
- **Mietwagen**
- **Mobilitätsgarantie**
- **Anhängervermietung**
- **Komplettservice**
- **Täglich HU/AU**

WIRTZ

Robert-Bosch-Straße 3 • 41363 Jüchen
 Tel. 02165/9141-0 • www.robert-wirtz.de

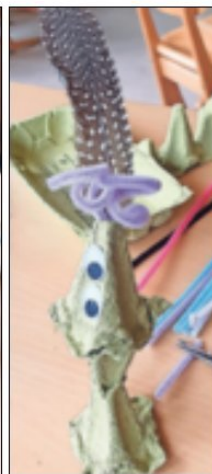


Eine kleine Auswahl der upgecyclten „Künstlerköpfchen“ der kommenden Fünftklässler.
 Fotos: Gymnasium

Zum Kennenlernen gebastelt: Eierkartons neues Leben eingehaucht

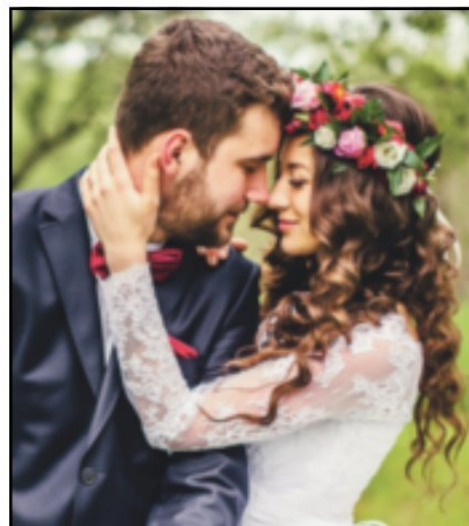
Jüchen. Am letzten Dienstag im September trafen sich interessierte Viertklässler der umliegenden Grundschulen zum traditionellen „Künstlerköpfchentag“ in den Räumen des Gymnasiums, um sich erwartungsfroh mit Klassenkameraden, Schulleitung und Lehrkräften ein Bild von ihrer Wunschschule zu machen. Unter fachkundiger Anleitung fertigten die „Nachwuchskünstler“ mit größtem Eifer und einem hohen Maß an Kreativität viele tolle, furchterregende Monster an.

Diese präsentierten die stolzen Künstler und Künstlerinnen am Ende des Tages hochofreut in einer „Monsterparade“, die sie wegen der Corona-Bestimmungen für die Teilnehmer der anderen Workshop-Gruppen in aussagekräftigen Bildern festhielten. Diese können in einer Auswahl auf dieser Seite sowie komplett auf der Instagram-Seite [kunst.voll.kunst](https://www.instagram.com/kunst.voll.kunst) und natürlich auch auf der Schul-Homepage bestaunt werden. Um dem Gedanken der Nachhaltigkeit bestmöglich Rechnung zu tragen, wurden bei der



Kreativarbeit Tannenzapfen, Papprollen und Eierkartons zu den originellen Gruselwesen „upgecyclt“. So konnte zugleich ein Beitrag zum wachsenden Umweltbewusstsein geleistet werden.

Dass die Materialien im Vordergrund von den Mitgliedern der Schulfamilie und sogar von deren Anverwandten gesammelt worden waren, zeugt davon, dass das „Wir-Gefühl“ in Zeiten, die immer wieder Distanz erfordern, am Gymnasium und damit auch in Jüchen stark und lebendig ist.



Familien- und Kleinanzeigen. So erreichen Sie uns:

Montag:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 13.30 Uhr

telefonisch unter 02131 / 404 101 und rund um die Uhr online:
www.top-kurier.de.

Oder persönlich in Hochneukirch bei der Firma Weckauf:
Bahnhofstraße 7, ☎ 02164 / 22 70





Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



1. Satzung vom 02.10.2020 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abwasseranlagen der Stadt Jüchen

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376), sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbWAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341), hat der Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 01.10.2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abwasseranlagen der Stadt Jüchen beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

(5) Die Benutzungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser beträgt je Kubikmeter 3,15 €.

Artikel 2

§ 4 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Bei Einleitung von Niederschlagswasser beträgt die Benutzungsgebühr, zuzüglich zur Grundgebühr (Abs. 1), je Quadratmeter 0,85 €.

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abwasseranlagen der Stadt Jüchen tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abwasseranlagen der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 02.10.2020

Zillikens
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), in Kraft getreten am 15. April 2020, § 52 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutz -BHKG- vom 17.12.2015 (GV. NRW. 2015 S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020, hat der Rat der Stadt Jüchen am 01.10.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensätze in der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018 wird entsprechend der Anlage geändert.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 02.10.2020

Zillikens
Bürgermeister

Anlage 1

Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018 gelten folgende Sätze:



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



1. Durchführung einer Brandverhütungsschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

je angefangene Stunde pauschal 148,25 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand

je angefangene ½ Stunde pauschal 74,12 €

je angefangene ¼ Stunde pauschal 37,06 €

3. Sonstige Leistungen, die unter Nummern 1-2 nicht erfasst sind (z.B. Feuerwehreinsatzpläne, Brandschutzordnungen, Übernahme von Brandmeldeanlagen)

je angefangene Stunde pauschal 148,25 €

4. Fremdleistungen und Materialkosten werden nach Aufwand berechnet.

2. Satzung

vom 02.10.2020 zur

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Jüchen vom 02.10.2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), § 60 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020., der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV NRW S. 868) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 § 26 neu gefasst durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020, hat der Rat der Stadt Jüchen am 01.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis erhält folgende Ergänzung:

1 Straße	2 Kategorie	3 Eigentümer: Reinigung + Winterwartung	4 Eigentümer: Reinigung Stadt: Winterwartung	5 Stadt: Reinigung + Winter- wartung
Dycker Weinhaus, Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, und 23	B		X	

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung

und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 02.10.2020

Harald Zillikens
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029), in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV NRW S. 456a), hat der Rat der Stadt Jüchen am 01.10.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 beschlossen:

Artikel 1

Einfügung § 4 Abs. 3:

Die Gebührenpflicht endet mit dem Auszug aus der sozialen Unterkunft. Der Auszug ist durch die Schlüsselabgabe bei der Integrationsstelle nachzuweisen. Anderweitig kann der Auszug durch einen melderechtlichen Nachweis oder durch Vorlage eines Mietvertrages nachgewiesen werden

Artikel 2

Der Kostentarif zur Satzung über die Benutzung der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018 wird aufgrund der Gebührenbedarfsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Anlage geändert.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 02.10.2020

Zillikens
Bürgermeister

Kostentarif zur Satzung über die Benutzung der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 für das Haushaltsjahr 2021

Die Maximalkapazität der sozialen Unterkünfte der Stadt Jüchen wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 211 Personen festgesetzt. Infolgedessen ergibt sich der nachstehende Gebührensatz:

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr 2021 in € pro Person und Monat
1.	Benutzungsgebühren Die Gebühren nach Tarif-Nr. 1 werden monatlich erhoben. In den Gebühren nach Tarif-Nr. 1 sind sämtliche Verbrauchskosten enthalten. Die Gebühren liegen den jeweiligen Gebührenbedarfsrechnungen für das Jahr 2021 zugrunde.	
1.1	Ausländische Flüchtlinge im Sinne § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	308,29 €
	Ausländer im Sinne der §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz	
1.2	Obdachlose die im Rahmen der Gefahrenabwehr gemäß § 14 OBG untergebracht werden	308,29 €

Satzung vom 01.01.2021 der Stadt Jüchen über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b),

in Kraft getreten am 15. April 2020 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020 und des § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 hat der Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 01.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

- Für die Benutzung der im § 1 der Friedhofssatzung der Stadt Jüchen aufgeführten Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren der nachstehenden Bestimmungen erhoben.
- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach folgendem Gebührentarif:

Ziffer	Gegenstand	Gebühr 2021
--------	------------	-------------

A. Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten

I. Wahlgräber

1.	Für jede Grabstelle	2.822 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	475 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	95 Euro
2.	Für jede Urnenwahlgrabstätte	2.352 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	475 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	95 Euro
3.	Für jede Urnenwahlgrabstätte in der Urnenstele	2.556 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	515 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	103 Euro
4.	Für jede Urnenwahlgrabstätte im Kolumbarium	2.761 Euro
	Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts	555 Euro
	Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist	111 Euro

II. Reihengräber

5.	Grabstelle	1.350 Euro
6.	Rasenreihengrab	2.454 Euro
7.	Grabstelle für Personen unter 5 Jahren im Kindergrab	307 Euro
8.	Grabstelle für ein Urnenreihengrab	1.125 Euro
9.	Grabstelle für ein anonymes Urnengrab	2.045 Euro
10.	Urnenrasenreihengrab	2.045 Euro

III. Pflege von Grabstätten durch die Gemeinde

11.	Pflege bei Aufgabe der Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechts pro Jahr	164 Euro
-----	--	----------

B. Bestattungsgebühren

I. Bestattungen von Personen über 5 Jahren

12.	Grabbereitungsgebühren an Wahl- und Reihengräbern	897 Euro
13.	Grabbereitungsgebühren für Urnengräber	336 Euro
14.	Grabbereitungsgebühren für Urnengräber in der Urnenstele und im Kolumbarium	187 Euro

II. Bestattungen von Personen unter 5 Jahren

15.	Grabbereitungsgebühren an Reihengräbern	449 Euro
-----	---	----------

C. Umbettungen und Ausgrabungen

16.	Umbettung einer Leiche	2.018 Euro
17.	Umbettung einer Urne	673 Euro
18.	Ausgrabung einer Leiche zum Zwecke der Überführung oder Sezierung	1.009 Euro
19.	Ausgrabung einer Urne zum Zwecke der Überführung	336 Euro



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



D. Gebühren für Genehmigungen

20.	Gebühr für die Erlaubnis zur Aufstellung von Grabsteinen, Grabmalen, Gedenkplatten, auf einem Wahl- oder Reihengrab	60 Euro
-----	---	---------

E. Benutzung der Friedhofs- und Trauerhallen

21.	Benutzung der Leichenkühlzellen auf den Friedhöfen	393 Euro
22.	Benutzung der Leichenhalle auf den Friedhöfen	317 Euro

§ 2 Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtungen erfolgt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren

(1) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntmachung des Gebührenbescheides fällig.

(2) Rückständige Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 4 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können den Vorschriften der Hauptsatzung für die Stadt Jüchen entsprechend gestundet und bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Gebührenschuldners niedergeschlagen sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 02.10.2019 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 02.10.2020

Harald Zillikens
Bürgermeister

Fußball mit Profi-Trainern

Bedburdyck. Die Jugendabteilung des SV Bedburdyck-Gierath veranstaltet vom 20. bis zum 23. Oktober für Kinder von sechs bis 13 Jahren auf der örtlichen Sportanlage ein intensives Fußball-Camp.

Trainiert werden die Kinder von Nachwuchstrainern aus deutschen und niederländischen Profi-Vereinen. Das Camp findet täglich von 10 bis 15.30 Uhr statt – inklusive Verpflegung, Torwarttraining und Schusskraftmessung. Selbstverständlich werden die Hygienevorschriften vorher mitgeteilt und beachtet. Der Preis für die Teilnahme an dem Camp beträgt 109 Euro.

Es sind noch einige, weniger Plätze frei. Anmeldungen werden erbeten nur über die Internetadresse www.fussballschule-grenzland.de

-tkG.

Vier Siege und „ne Klatsche“ stehen in der Wochenbilanz

Kelzenberg. Die Herbstferien können kommen! Denn die Tischtennispieler des CVJM Kelzenberg scheinen jetzt richtig gut angekommen zu sein in dieser doch außergewöhnlichen Saison. In der vergangenen Woche sprangen vier Siege und eine deftige Klatsche bei den fünf Meisterschaftsspielen heraus:

Torsten Brunn bescherte der Reserve des CVJM Kelzenberg mit zwei Einzelsiegen den knappen 5:3-Erfolg gegen Elsen. Im oberen Paarkreuz konnten zwar Frank Finken und Frank Jansen beide glatt gegen Charly Werth gewinnen, mussten sich aber beide auch in vier Sätzen Elsens Nummer-Zwei beugen.

Da der Gastgeber aus Frimmersdorf nicht komplett antrat stand der 6:2-Sieg der dritten Herren-Mannschaft des CVJM relativ früh fest.

Eine „Klatsche“ setzte es für die fünfte Mannschaft im Spiel gegen Grevenbroich. Nachdem

der letzte Zähler des Spiels durch einen Kantenball gegen Peter Schiffer die Begegnung beendete meinte Peter zwar ironisch: „gegen so viel Glück kann man ja nicht gewinnen.“ Da aber in neun Einzeln nur drei Sätze an den CVJM gingen war der Sieg der Gäste natürlich hochverdient!

Einen sehr schönen Erfolg feierte die sechste Mannschaft. Mit Thomas Merkens gewannen sie mit 5:3 in Rosellen. 6:3 siegten die Jüngsten des CVJM gegen Norf. Und alle Duelle waren relativ eindeutig.



Thomas Merkens holte einen 0:2-Satzrückstand auf und sicherte den Sieg in Rosellen.

Badminton einfach aus dem Spaß an der Freude!

Hochneukirch. Die Abteilung Badminton des VfB Hochneukirch sucht Mitspieler. Thomas Plütsch: „Wir sind Hobby-Spieler. Die Freude an der Sportart steht bei uns im Vordergrund.“ Gespielt wird

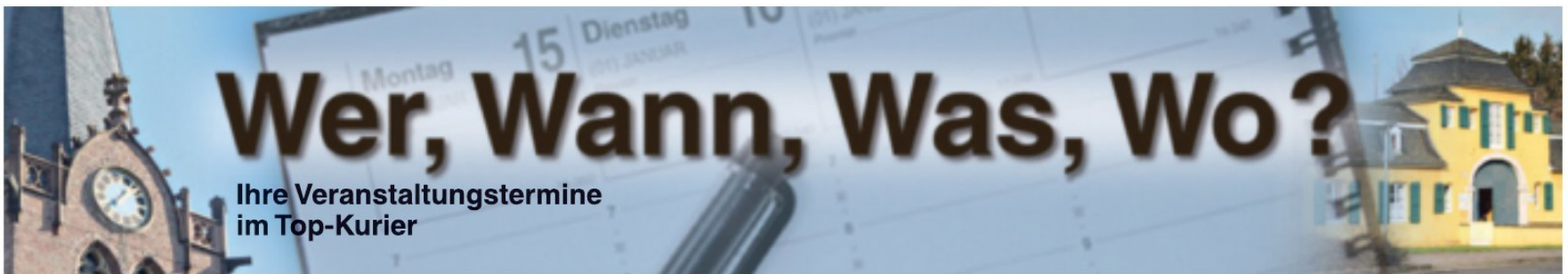
jeden Montag und Mittwoch von 18 bis 20 Uhr (ausgenommen der Schulferien) in der Peter-Bamm-Halle. Infos bei Thomas Plütsch unter der Rufnummer 0173/66 85 54 25.

Blut spenden während der Corona-Pandemie

Bedburdyck. Das Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf. Blutspender sind herzlich willkommen in Bedburdyck am 23. Oktober von 16 bis 20 Uhr im Bürgerhaus, „In der Bausch“.

Blutspende in Corona-Zeiten: Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden. Auch in Zeiten des Corona-Virus benötigen Krankenhäuser dringend Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie

und Notfallversorgung behandelt werden können! Durch die aktuell geltenden Sicherheits- und Zulassungsbestimmungen ist die Blutspende weiterhin sehr sicher für alle Beteiligten. Auch für die Empfänger von Blutkonserven ist eine Bluttransfusion sicher – für die Übertragbarkeit von Covid-19 durch Blut und Blutprodukte gibt es keine Hinweise. Blutspender werden deshalb auch nicht auf Corona getestet.



Donnerstag, 15. Oktober:

Bücherei: Die „St. Martinus“-Bücherei in Bedburdyck ist von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Bitte kommen Sie allein und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Es dürfen sich immer nur zwei Personen in den Räumen der Bücherei aufhalten. Die Rückgabe erfolgt im Flur auf einem Tisch. Die zurückgegebenen Medien können erst zum nächsten Öffnungstermin wieder ausgeliehen werden. Sie werden dann für die nächste Ausleihe gesäubert.

Freitag, 16. Oktober:

Bücherei: Die Bücherei Garzweiler hat wieder geöffnet und freut sich auf ihre Leserinnen und Leser. In Corona-Zeiten gibt es folgende Änderungen zu berücksichtigen: Einlass ist nur nach Terminabsprache unter der 02165/87 24 40. Die erweiterten Öffnungszeiten sind mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 15 bis 17 Uhr und sonntags von 10 bis 11.30 Uhr. Mund-Nasen-Masken sind Pflicht; die Nutzer sollen übrigens nach Möglichkeit alleine kommen.

Samstag, 17. Oktober:

Ausstellung: IGPOTY – „International Garden Photographer of the Year“ – ist der international renommierteste Wettbewerb für Garten-, Pflanzen- und botanische Fotografie. Die in Kew, England, lancierte Ausstellung der Gewinner- Werke geht anschließend auf Tournee: durch das Vereinigte Königreich, Europa und um die ganze Welt. Die „Stiftung Schloss Dyck“ zeigt sie aktuell in den Obergeschossräumen des Hochschlosses. Der Besuch ist bereits im Parkeintritt enthalten.

Sonntag, 18. Oktober:

Bücherei: Die „St. Martinus“-Bücherei in Bedburdyck ist von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Bitte kommen Sie allein und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Es dürfen sich immer nur zwei Personen in den Räumen der Bücherei aufhalten. Die Rückgabe erfolgt im Flur auf einem Tisch. Die zurück ge-



Viele faszinierende Naturaufnahmen wie diese gibt es aktuell im Schloss Dyck für Interessierte zu bestaunen.
Foto: Foto: Plants + Planet, 1st Albert Coelan (#286080)

gebenen Medien können erst zum nächsten Öffnungstermin wieder ausgeliehen werden. Sie werden für die nächste Ausleihe gesäubert.

Gottesdienst: An „Himmelfahrt“ hat die Kirchengemeinde Kelzenberg mit den Einladungen zum Gottesdienst nach dem Alphabet begonnen. Weitere Informationen gibt es unter www.kirchekelzenberg.de. Der Gottesdienst findet um 10 Uhr statt. Zu Hause kann der Gottesdienst per Audio- und Videolivestream auf www.kirchekelzenberg.de verfolgt werden. Ab 12 Uhr kann er auf der Website nachgehört oder gesehen werden.

Gottesdienst: Der Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Jüchen findet um 9 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Bedburdyck und um 10.15 Uhr in der Evangelischen Hofkirche mit Pfarrer Horst Porkolab statt.

Im Gemeindehaus stehen 20 Plätze zur Verfügung, in der Hofkirche 30 bis 36 Plätze. Insofern es das Wetter und die Organisation es zulassen, werden die Gottesdienste ins Freie verlagert.

Gottesdienst: Der Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneu-

kirch beginnt um 10 Uhr in der evangelischen Kirche Otzenrath 10 Uhr Pfarrerin Zilian.

Bücherei: Die Bücherei Garzweiler hat wieder geöffnet und freut sich auf ihre Leserinnen und Leser. In Corona-Zeiten gibt es folgende Änderungen zu berücksichtigen: Einlass ist nur nach Terminabsprache unter 02165/87 24 40. Die erweiterten Öffnungszeiten sind mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 15 bis 17 Uhr und sonntags von 10 bis 11.30 Uhr. Mund-Nasen-Masken sind Pflicht; die Nutzer sollen nach Möglichkeit alleine kommen.

Montag, 19. Oktober:

Gesprächskreis: Das „Netzwerk Jüchen 55plus“ lädt um 10 Uhr zum „Conversation Circle“ in das Netzwerkbüro im „Haus Katz“. Gute bis sehr gute Vorkenntnisse der englischen Sprache sind erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf acht begrenzt. Eine Anmeldung unter der 02165/ 26 56 ist erforderlich.

Workshop: Der Smartphone-Workshop des „Seniorennetzwerk 55plus“ der Stadt Jüchen, der im März wegen Corona unterbrochen wurde, geht um

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung des SV Bedburdyck-Gierath 1919 e.V. am Freitag, 06.11.2020 um 19:30 Uhr.

Ort: Bürgerhalle Bedburdyck (In der Bausch 7, 41363 Jüchen). Bedingt durch die Covid-19 Pandemie, bitten wir alle Mitglieder auf den Abstand zu achten und unbedingt eine Maske mit sich zu führen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Berichte der Seniorenmannschaften, des Jugendleiters und des Kassierers
4. Berichte der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
6. Verabschiedung des Haushaltsplanes
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Um rege Teilnahme der Mitglieder wird gebeten.



15 Uhr im „Haus Katz“ (Haupthaus), Alleestraße, weiter. Maximal acht Personen können teilnehmen, die Kursgebühr beträgt acht Euro. Anmeldung unter 0177/79 62 22 2.

Dienstag, 20. Oktober:

Bücherei: Die „St. Martinus“-Bücherei in Bedburdyck ist von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Bitte kommen Sie allein und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Es dürfen sich immer nur zwei Personen in den Räumen der Bücherei aufhalten. Die Rückgabe erfolgt im Flur auf einem Tisch. Die zurückgegebenen Medien werden dann für die nächste Ausleihe gesäubert.

Mittwoch, 21. Oktober:

Bücherei: Die Bücherei Garzweiler hat wieder geöffnet und freut sich auf ihre Leserinnen und Leser. In Corona-Zeiten gilt: Einlass ist nur nach Terminabsprache unter der Telefonnummer 02165/87 24 40. Die erweiterten Öffnungszeiten sind mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 15 bis 17 Uhr und sonntags von 10 bis 11.30 Uhr. Mund-Nasen-Masken sind Pflicht; die Nutzer sollen übrigens nach Möglichkeit alleine kommen.

Wandern: Um 9 Uhr trifft sich das „Netzwerk Jüchen 55plus“ zum Wandern. Auf dem Plan steht eine „Ahr Tour“ unter der Führung von Ludwig Hohlweck. Treffpunkt ist die Karl-Justen-Halle in Bedburdyck. Weitere Informationen unter 02165/23 63.

Bücher-Tauschbörse: Von 16 bis 18 Uhr findet die Bücher-Tauschbörse des „Netzwerk Jüchen 55plus“ im evangelischen Gemeindezentrum Otzenrath an der Hofstraße statt. Die Tauschbörse ist für Bringende und Holende kostenlos. Weitere Infos unter 02164/79 62.

Organisationstreff: Um 18 Uhr trifft sich das „Netzwerk Jüchen 55plus“ zum Organisationstreff im Netzwerkbüro im „Haus Katz“. Es ist erforderlich, dass sich die Teilnehmer bis zwei Tage vorher telefonisch unter der 02165/91 28 86 bei Schneider anmelden.

Messen im Winter: Die Maske bleibt auf

Trotz diverser Maßnahmen zum Infektionsschutz steigen die Zahlen der COVID19-Infizierten derzeit stetig. Auch wenn es derzeit in Jüchen nur einzelne Infizierte gibt, macht man sich in den katholischen Kirchengemeinden Gedanken darüber, wie man mit dem Beginn der Heizperiode in den Gotteshäusern den Infektionsschutz sicherstellen kann.

Jüchen. Was die Gotteshäuser angeht, sind hier natürlich insbesondere die Kirchenvorstände als Verantwortliche in der Pflicht.

Bauartbedingt handelt es sich bei den Kirchenheizungen (bis auf die Kapellenheizung in Aldenhoven) um so genannte „Umluftheizungen“ in zwei Varianten: Während in Bedburdyck, Gierath und Neuenhoven die warme Heizungsluft in Unterflur-Wärmetauschern erzeugt und entsprechend verwirbelt wird, kommen in Garzweiler und Jüchen dagegen konventionelle Warmluftheizungen zum Einsatz, die die unmittelbar am Heizungsbrüner erzeugte Warmluft durch Unterflurschächte in die Gotteshäuser bringt.

Gleichfalls durch einen Unterflurschacht wird Luft aus dem Kirchenraum zur Erwärmung in die Heizungsanlage eingesaugt. So entsteht ein geschlossener Luft-Kreislauf.

„Wir sind derzeit mit Fachleuten im Gespräch, ob es Möglichkeiten einer zusätzlichen Frischluft-Zufuhr über die Heizungs-/Lüftungsanlage gibt“, heißt in einer Information an die Gläubigen. Das wäre ohnehin bauartbedingt eh nur in Garzweiler und Jüchen möglich.

Der Kirchensprecher weiter: „Da wir in den vergangenen Monaten vor allem gelernt haben, dass sich das COVID19-Virus vornehmlich über Aerosole verbreitet, lässt sich das Gefah-renpotential unserer traditionellen Kirchen-Beheizung diesbezüglich leicht errechnen.“

Deshalb habe man für die Heizperiode 2020/21 – in Anlehnung an die Empfehlungen des Krisenstabes für das Bistum Aachen und an die Handlungsempfehlungen zur Heizsaison der „prisma consult“ im Auftrag der deutschen Bistümer und Landeskirchen –

folgende Regelung getroffen: Die Heizungen laufen auf einer eingestellten Grundtemperatur von zwölf, maximal 13°

chenbesucherIn-nen darauf hinzuweisen“, macht der Kirchensprecher noch einmal nachdrücklich deutlich.



Corona wirkt sich auch auf die Gottesdienste aus: Pfarrer Ulrich Clancett muss in den Messen auf Gesang verzichten.

Celsius kontinuierlich durch. Es findet keine Absenkung oder Erhöhung der Raumtemperatur anlässlich längerer Pausen oder von Gottesdiensten, Veranstaltungen, Proben und so weiter statt.

Die Heizungen werden 45 Minuten (spätestens aber 30 Minuten) vor dem Gottesdienst gänzlich abgeschaltet. Während des Gottesdienstes sind alle Türen verschlossen zu halten. 15 Minuten, nachdem der letzte Gottesdienstbesucher das Gotteshaus verlassen hat, wird die Kirche/Kapelle durch das Öffnen aller Türen für mindestens 15 Minuten intensiv gelüftet; gleichzeitig wird dann die Heizung wieder in Betrieb genommen.

Auch unter der Woche empfiehlt sich mehrfaches Durchlüften durch das Öffnen aller Türen. Die Küsterinnen beziehungsweise Kirchenvorstände sind gebeten, die Heizungsanlagen entsprechend zu programmieren.

Angeht es der durch den Beginn der Heizperiode veränderten thermischen Situation in unseren Gotteshäusern empfiehlt es sich also für die Kirchenbesucher, ihren Mund-Nasenschutz auch während des gesamten Gottesdienstes nicht abzulegen.

„Deshalb ergeht die dringende Bitte an alle Kirchenbesucher, ihren Mund-Nasenschutz während des gesamten Aufenthaltes im Gotteshaus aufzubehalten. Die Kirchenvorstände sind gebeten, die Kir-

In den vergangenen Wochen sei zu beobachten gewesen, dass die auf Abstand erstellte Sitzordnung bei einigen Gottesdiensten und Veranstaltungen nicht eingehalten beziehungsweise selbstständig durch Kirchenbesucher verändert worden sei.

Die Kirchenvorstände werden deshalb von der Gemeindeleitung gebeten, ihren Ordnungsdienst dahingehend zu erweitern, dass die registrierten Gläubigen nach der Desinfizierung ihrer Hände einen festen Platz in der Kirche zugewiesen bekommen.

Auch während der Gottesdienste haben die Kirchenvorstände auf die Einhaltung der durch sie mittels Platzzuweisung erstellten Sitzordnung zu achten und gegebenenfalls Gläubige auf auf Korrekturen hin anzusprechen.

Und noch eins betont der Gemeindeprediger: „Es wird dringend empfohlen, auf den Gesang im Gottesdienst zu verzichten. Daher werden auch keine Gesangbücher bereitgestellt.“

Zur Kommunion kommen die Gläubigen in einer Einzelreihe durch den Mittelgang nach vorne; der Rückweg erfolgt durch die Seitengänge. Auf die Spendeformel wird verzichtet. Die Spende einer Mundkommunion unterbleibt. Die Einhaltung der Abstandsregeln wird zudem durch pinke Klebstreifen am Boden ermöglicht.

-tkG.



Das Recht auf eine saubere Umwelt

Jüchen. Kinderrechte-Tag in Jüchen: Die Grundschüler aus Jüchen sammelten Müll rund um den Schulhof ein. Und man glaubt es kaum, was in 30 Minuten alles zusammengekommen ist! Die Gemeinschaftsgrundschule Jüchen ist übrigens seit 2016 zertifizierte „Kinderrechte-Schule“.

In allen dritten Klassen beschäftigten sich die Kinder im Vorfeld unter anderem mit dem „Recht auf saubere Umwelt“. Die Klasse 3a sammelte in diesem Zusammenhang 30 Minuten den Müll auf dem Gelände und den Gehwegen, die unmittelbar an den Schulhof grenzen – selbstverständlich mit Handschuhen und Greifzangen. „Die Kinder und ihre Lehrerinnen waren entsetzt, was sie dort alles zu Tage förderten und hoffen, dass die neue Sauberkeit möglichst lange anhält und bitten alle, ihren Müll doch in Mülleimer zu werfen und nicht rund um den Schulhof zu verteilen“, heißt es in der Mitteilung der Gemeinschaftsgrundschule.

Sich rechtzeitig zur Hubertusmesse anmelden

Jüchen. Für den 7. November laden der Bürgers-Schützen- und Heimat-Verein Jüchen, der „Hegering III“ im Deutschen Jagdverband und die katholische Pfarrgemeinde „St. Jakobus“ zur Feier der traditionellen Hubertusmesse um 17.30 Uhr ein.

Aufgrund der Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie findet der Gottesdienst in diesem Jahr erstmals seit seinem Bestehen in der Jüchener Pfarrkirche „St. Jakobus“ statt.

Da das Platzangebot in der Kirche begrenzt ist, wird eine Anmeldung zur Hubertusmesse erforderlich. Diese ist ab dem 2. November zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch im Gemeinsamen Pfarramt möglich.

Zeleberrant und Prediger ist der Jüchener Pfarrer Ulrich Clancett. Musikalisch wird der stimmungsvolle Gottesdienst vom Jagdhorn-Bläsercorps Rheydt unter der Leitung von Wilfried Bender gestaltet. -tkG.



HÜLSEN & PLATTE

**24 Stunden
Seniorenbetreuung
im eigenen
Zuhause!**

02431 / 81 24 735

www.24stunden-seniorenbetreuung.de/huelsen-platte-gbr



Besuchen Sie unser
neues Profil auf
INSTAGRAM

ERFT-KURIER
TOP-KURIER



Die neue SPD: kritisch, kraftvoll, konstruktiv

Mit Hans-Josef Schneider als neuem Fraktionsvorsitzenden geht die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Jüchen in die kommende Ratsperiode.

Jüchen. Unmittelbar nachdem der Wahl-Ausschuss des Rates das endgültige Wahlergebnis festgestellt hatte, traf sich die neue Jüchener SPD-Ratsfraktion zu ihrer konstituierenden Sitzung. Einstimmig wählte das Gremium mit Hans-Josef Schneider einen sehr erfahrenen Kommu-

nalpolitiker („Rathaus-Erfahrung“ aus Rommerskirchen) zu ihrem neuen Vorsitzenden.

Unterstützt wird der 64-jährige Schaaner durch Norbert John als ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Holger Witting als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und zudem durch Fraktionsgeschäftsführer Hubert Noehlen.

Hans-Josef Schneider kündigte für die Jüchener SPD eine „kritische, kraftvolle und konstruktive Oppositionsarbeit“ im neuen Rat an.

De Ortsvereinsvorsitzenden Joachim Drossert und Rosi Bruchmann hatten übrigens zu der konstituierenden Sitzung der neuen Ratsfraktion eingeladen.

Das endgültig festgestellte Wahlergebnis hatte dabei bestätigt, dass die Jüchener Sozialdemokraten mit acht Mitgliedern im neuen Stadtrat vertreten sind.

Diese acht Stimmen konnte Hans-Josef Schneider bei der Wahl des Fraktionsvorsitzenden auf sich vereinen. Der 64-Jährige aus Jüchen-Schaan gehört dem Rat wieder seit 2016 an und hat sich dabei vor allem als Experte für Planungsfragen und den Strukturwandel profiliert.

Im Jahre 2009 war er bei der Kommunalwahl SPD-Kandidat für den Bürgermeisterposten. In seiner beruflichen Laufbahn war Hans-Josef Schneider unter anderem 19 Jahre in der Verwaltung der Gemeinde Rommerskirchen tätig, zuletzt als

Baudezernent, ehe er dann 2019 in den verdienten Ruhestand ging.

Ebenso einstimmig wie den Vorsitzenden Hans-Josef Schneider wählte die SPD-Ratsfraktion auch ihren weiteren Vorstand:

Mit Norbert John fungiert ein neues Ratsmitglied als erster stellvertretender Fraktionsvorsitzender, während der zweite stellvertretende Vorsitzende und auch der Geschäftsführer auch bisher schon der Fraktion und ihrem Vorstand angehört.

Hans-Josef Schneider nach seiner Wahl: „Ich danke der SPD-Fraktion für den großen Vertrauensbeweis. Vor uns liegt eine Menge Arbeit, denn mit der Corona-Krise, dem Strukturwandel und der Weiterentwicklung der Stadt Jüchen warten gleich drei große Projekte auf Politik und Verwaltung. Und auch auf weiteren Themenfeldern will die Jüchener SPD Flagge zeigen und Positionen beziehen.“

Er werde sich in seiner Arbeit als Fraktionsvorsitzender stark dafür engagieren, dass die SPD als ebenso kritische wie kraftvolle und konstruktive Opposition im Rat wahrgenommen wird.

„Wir werden damit gleich bei den Beratungen über den Jüchener Haushalt für das Jahr 2021 beginnen“, versprach er unter dem Beifall seiner Fraktionskollegen.



Der neue Fraktionsvorstand: Geschäftsführer Hubert Noehlen, Vorsitzender Hans-Josef Schneider, zweiter stellvertretender Vorsitzender Holger Witting und erster stellvertretender Vorsitzender Norbert John.

Foto: SPD

-tkG.

Ergänzende Hilfe zur Pflege möglich

Die meisten Menschen möchten, so lange es möglich ist, in ihrem eigenen Zuhause bleiben und ein möglichst eigenständiges, selbstbestimmtes Leben führen. Tritt eine gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung ein, wird die Pflege meist durch Angehörige oder einen ambulanten Pflegedienst sichergestellt.

Jüchen. Mithilfe dieser Personen kann der Hilfebedürftige in seinem gewohnten Umfeld verbleiben.

Da die Höhe der Versicherungsleistungen nach dem SGB XI auf gesetzlich festgelegte Höchstbeträge begrenzt ist, besteht möglicherweise darüber hinaus ein Bedarf an Pflege, de-

ren Kosten nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können.

Dieser kann bei finanzieller Bedürftigkeit durch Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe nach den Paragrafen 61 bis 66 des zwölften Sozialgesetzbuches übernommen werden, so jetzt die Mitteilung aus dem Jüchener Rathazs.

Hierdurch werde sichergestellt, dass finanziell Bedürftige im Falle der Pflegebedürftigkeit angemessen versorgt werden können.

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege kommen in Betracht – für Pflegebedürftige, die nicht in der sozialen Pflegeversicherung versichert sind – in Fällen, in denen die Pfl-

gebedürftigkeit voraussichtlich nicht für mindestens sechs Monate besteht und aus diesem Grunde keine Leistungen durch die Pflegeversicherung gewährt werden (ab Pflegegrad 2)

– in Fällen, in denen der pflegerische Bedarf durch die der Höhe nach begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung nicht sichergestellt sind.

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege entsprechen überwiegend denen der Pflegeversicherung.

Bei der Festsetzung des Pflegegrades durch den „Medizinischen Dienst“ fließen die Informationen über die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit,

der Fähigkeiten einer eigenständigen Haushaltsführung oder Ausübung außerhäuslicher Aktivitäten allerdings nicht mit ein.

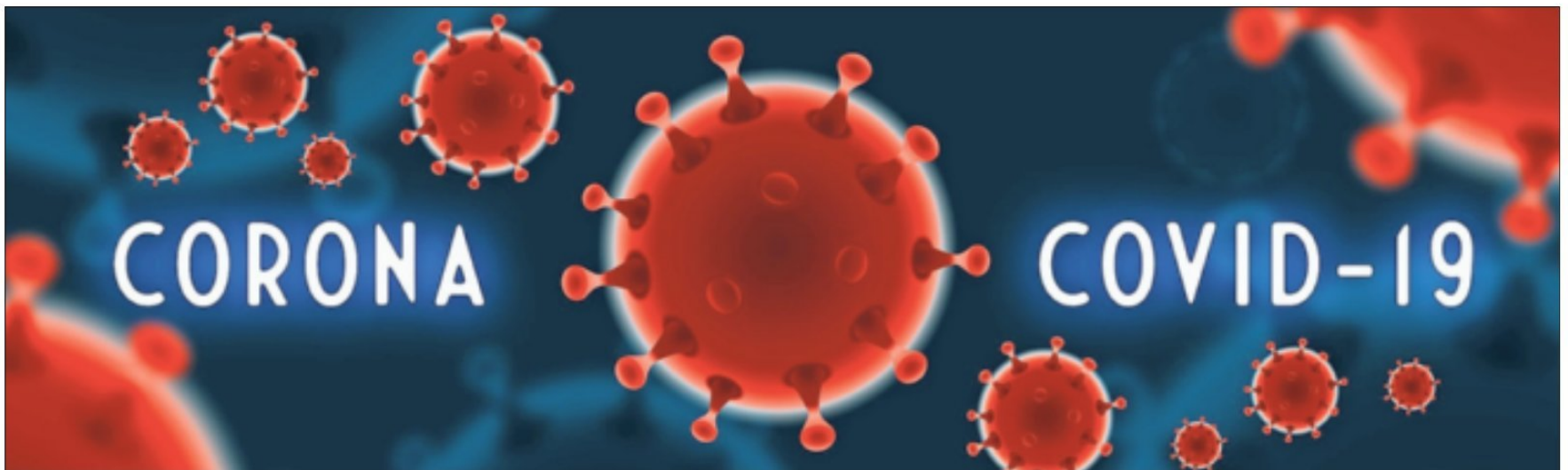
Benötigt eine Person jedoch Hilfe bei Aufräumarbeiten, Einkäufen oder Wäschepflege und es liegt lediglich ein „Pflegegrad 1“ vor besteht auch hier die Möglichkeit, eine Leistung durch das Sozialamt zu erhalten. Bei der Antragsentscheidung ist das Sozialamt jedoch an das Gutachten des „Medizinischen Dienstes“ der Pflegekasse gebunden.

Zudem hat die Landesregierung Ausnahmeregelungen der bereits anerkannten Unterstützungsangebote beschlossen. Anbieter können „Dienstleis-

tungen bis zur Haustür“ erbringen, für deren Inanspruchnahme pflegebedürftige Personen nunmehr den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung von 125 Euro monatlich einsetzen können.

Diese Regelung gilt so lange, wie die epidemische Lage von nationaler Tragweite auf Bundesebene fortbesteht. Es besteht somit die Möglichkeit, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die der häuslichen Versorgung dienen, wie zum Beispiel Einkäufe oder Botengänge.

Bei Fragen steht Ursula Schmitz vom Sozialamt der Stadt unter 02165/915-5005 oder ursula.schmitz@juechen.de zur Verfügung.



Landrat Petrauschke mahnt streng: Jetzt nur nicht nachlässig werden!

Mit Blick auf in ganz Deutschland steigende Infektionszahlen und die jetzigen Herbstferien appelliert Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, wieder einen stärkeren Blick auf die Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu richten: „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger: Beachten Sie im Alltag und auch im Urlaub stets die AHA-Regeln. Halten sie mindestens 1,5 Meter Abstand, achten Sie auf eine ausreichende Handhygiene und tragen Sie eine Alltagsmaske immer dann, wenn ein ausreichender Abstand nicht gewährleistet werden kann.“ Nur gemeinsam könne es vermieden werden, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

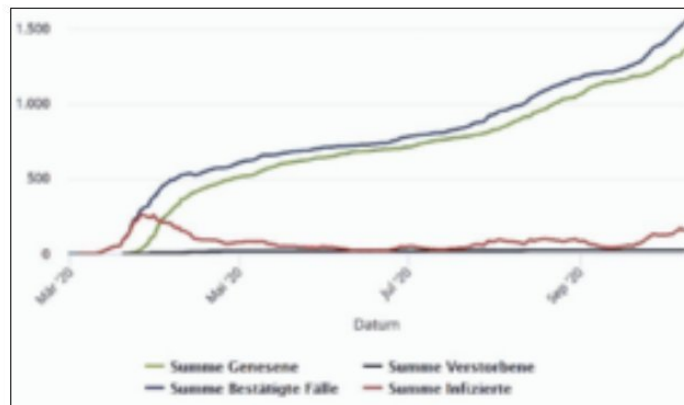
Jüchen. Die Herbstferien dürfen dabei nicht dazu führen, nachlässig zu werden, so der Landrat. „Die nun anstehenden

Urlaubstage haben sich viele hart erarbeitet und verdient. Das Corona-Virus macht aber keine Ferien. Halten sie sich deshalb auch am Urlaubsort an die Vorsichtsmaßnahmen“, warnt Petrauschke davor mit Blick darauf, dass steigende Infektionszahlen auch wieder Auswirkungen auf unseren Alltag haben können.

Todesopfer

Jüchen. Ein 77-jähriger Mann mit Vorerkrankungen ist in der Vorwoche ebenso an den Folgen einer Infektion mit dem Corona-Virus verstorben wie ein 65-jähriger Mann aus Neuss. Damit steigt die Zahl der Todesopfer im Kreisgebiet auf 26.

„Ich bin froh, dass wir in den vergangenen Monaten stetig Lockerungen in den Beschränkungen ermöglicht haben. Dies



Entwicklung der Infektionen mit dem Coronavirus im Rhein-Kreis.

Grafik: RKN.

geht aber nur, wenn die Infektionszahlen und insbesondere die Situation in den Krankenhäusern dies zulässt. Durch einfache Verhaltensweisen können wir alle das sicherstellen“, so Petrauschke gegenüber dem Top-Kurier.

Im Rhein-Kreis ist aktuell bei 171 Personen eine Infektion mit dem Corona-Virus nachge-

wiesen. Hiervon befinden sich 20 Personen in einem Krankenhaus. Kreisweit 1.390 Personen sind wieder von der Infektion genesen.

Von den aktuell mit dem Virus infizierten Personen wohnen 76 in Neuss, 22 in Kaarst, 18 in Grevenbroich, 17 in Meerbusch, 16 in Dormagen, zehn in Korschenbroich, neun in Jü-

chen und drei in Rommerskirchen. Insgesamt wurden im Rhein-Kreis 1.587 Infektionen mit dem Corona-Virus bestätigt. Der Wert der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen liegt bei 28,3.

Sollte dieser Wert 50 erreichen, müssten verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus getroffen werden. Aktuell sind im Rhein-Kreis 544 Personen als begründete Verdachtsfälle auf Empfehlung des Kreis-Gesundheitsamtes durch die jeweilige Stadt in Quarantäne gesetzt.

Genau 6.949 Personen konnten bereits wieder aus der Quarantäne entlassen werden. Für wichtige Fragen hat das Kreis-Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 02181/601-7777 eine Hotline eingerichtet. Diese ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und am Wochenende von 10 bis 14 Uhr erreichbar.

Hans-Jürgen Petrauschke verspricht nach Wiederwahl, „auch Landrat zu sein für die Menschen, die mich nicht gewählt haben“

Hans-Jürgen Petrauschke hat seine erneute Wahl zum Landrat des Rhein-Kreises angenommen. Gegenüber Kreisdirektor und Kreiswahlleiter Dirk Brügge unterzeichnete er jetzt die entsprechende Erklärung. Petrauschke hatte sich in der Stichwahl mit 59,8 Prozent der Stimmen durchgesetzt.

Jüchen. „Meine Wiederwahl erfüllt mich mit großer Freude und ich bin voller Tatendrang. Schließlich warten auf uns große Herausforderungen von der

Bewältigung der Corona-Krise über den Strukturwandel, den Klimawandel und die Mobilitätswende bis hin zur Digitalisierung“, so der erfahrene Kommunalpolitiker.

Er dankte den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Vertrauen und die Bestätigung seiner Arbeit und versprach, „auch Landrat zu sein für die Menschen, die mich nicht gewählt haben“.

Der Landrat ist der politische Repräsentant des Kreises. Er leitet die Sitzungen des Kreistags und des Kreis-Ausschus-



Wahl angenommen, Erklärung unterzeichnet: Landrat Petrauschke (rechts) mit Kreisdirektor Brügge. Foto: D. Staniek

ses. Darüber hinaus vertritt er den Kreis in Rechts- und Verwaltungsgeschäften und ist dem Kreistag für die ordnungsgemäße Verwaltungsführung sowie für die Durchführung der gefassten Beschlüsse verantwortlich. Gleichzeitig ist er auch Chef der Kreisverwaltung.

Der Landrat nimmt daneben die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wahr. Als untere Landesbehörde leitet Petrauschke außerdem die Polizei im Rhein-Kreis.

Landfrauen-Workshop

Jüchen. „Herausforderung Alltag – als Mutter im Spannungsfeld zwischen Partnerschaft, Familie und Beruf“ ist der Titel einer interessanten Veranstaltung im „Haus Katz“, In Kooperation mit den Rheinischen Landfrauen im Ortsverband Jüchen bietet die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas einen „Ressourcen-Workshop“ an, in dem es darum geht „stark im Alltag“ zu werden. Eingeladen sind Mütter, die sich Austausch mit anderen Müttern, Selbsterfahrung sowie fachliche Anregungen wünschen. Bei dem Workshop geht es unter anderem um folgende Fragestellungen: Welche Ressourcen stehen mir zur Verfügung und welche lassen sich (wieder-)entdecken? Was hilft mir in Stress-Situationen? Wie kann ich gut für mich sorgen?

Termin 4. November von 17.30 bis 19 Uhr im „Haus Katz“ an der Alleestraße in Jüchen.

Die fachliche Begleitung des „Ressourcen-Workshops“ liegt in den bewährten Händen von Maren Garleff, Diplom-Heilpädagogin und systemische Beraterin der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas für die Stadt Grevenbroich und Jüchen. Sie ist zu erreichen über die Webseite www.beratung-in-grevenbroich.de.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmeranzahl ist allerdings begrenzt. Deshalb bitten die Veranstaltungspartner um einer vorherige Anmeldung bei Christel Arimond von den „Rheinische Landfrauen“ in Jüchen unter der Rufnummer 02165/14 62.

NABU gibt Tipps: So kommt der Igel gut durch Herbst und Winter



Ein süßer, kleiner Kerl, der Igel: Wie man dem stacheligen Gesellen das Leben möglichst leicht macht, erklärt die Jüchener Ortsgruppe des Naturschutzbunds Deutschland (NABU). *Foto: Rolf Retzlaff*

Noch immer ist der Bau von Straßen und Siedlungen erforderlich, der den Lebensraum von Igel und anderen Tieren zerschneidet und auf jeden Fall somit quantitativ auch immer kleiner werden lassen!

Jüchen. „In diesem Zustand können besonders Gartenbesitzer, die die heimische Natur fördern möchten, etwas für das Stacheltier aktiv unternehmen“, erklärt der NABU-Jüchen. Das Wichtigste sei natürlich, seinen Garten naturnah zu gestalten, also keine Pestizide zu verwenden, die sich

dann in der Nahrung, zum Beispiel in Schnecken beim Igel, anreichern könnten. Des Weiteren sei beispielsweise darauf zu achten, dass im eigenen Garten viele Strukturen wie Laubhaufen, Komposthaufen, wilde Hecken aus möglichst einheimischen Sträuchern, Blumenbeete mit ungefüllten Blüten und auch eine Wassertränke – nicht nur für den Igel – vorhanden ist. Aber man darf auch nicht vergessen, dass der Igel an sich ein sehr großes Territorium braucht, weil er auch wandert. Also bei jedem Zaun schauen, dass dort ein Schlupfloch von

mindestens zehn mal zehn Zentimeter vorhanden ist. Zur „Gefahrenabwehr“ beim nachtaktiven Igel gilt es auch, einen Mähroboter nur tagsüber und unter Beobachtung fahren zu lassen und möglichst mit einem Freischneider nur an offenen Stellen, also nicht unter der Hecke, zu arbeiten. Igel an sich haben schon natürlicherweise mit Parasiten zu kämpfen. Eine Verletzung ist da fast schon mit dem Tod der nützlichen Insektenfresser gleichzusetzen. Es kommt trotzdem immer wieder vor, dass man verletzte oder besonders in der kalten

Jahreszeit untergewichtige Igel findet. Kurz vor der Überwinterungsphase sollten sich Igel schon ein Gewicht von etwa 600 Gramm angeeignet haben. Bei solchen Notsituationen ist gleich ein Tierarzt oder eine Igelpflegestation einzuschalten. Zur Unterstützung kann man aber ebenfalls ein „Kitten-Trockenfutter“, eigentlich für Katzen gedacht, anbieten. „Natürlich ist ebenfalls ein kleiner Überwinterungsplatz im Garten, der trocken und mit Laub angelegt ist, sehr nützlich und auch sehr hilfreich“, betont der NABU-Jüchen.

100 % Jüchen. 100 % lokal. Wir sind Ihre Ansprechpartner.



Ihre Ansprechpartnerin für Geschäftskunden in und um Jüchen

Janina Kluge

Media-Beraterin TOP-KURIER.de
Das Amtsblatt der Stadt Jüchen

Telefon: 02181 69534
janina.kluge@top-kurier.de



Geschichten aus der Region, Tipps, Termine und Veranstaltungen.

Julia Schäfer

Redaktion TOP-KURIER.de
Das Amtsblatt der Stadt Jüchen

Telefon: 02181 69528
julia.schaefer@top-kurier.de

Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Fündig

Anzeigen aufgeben: ☎ 02131 404 101

www.top-kurier.de

info@top-kurier.de

Hochneukirch: Fa. Weckauf • Bahnhofstr. 7 • ☎ 02164 2270



Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen

www.bestattungen-reipen.de

41363 Jüchen, Markt 13, Tel: 02165 436

Wir stehen Ihnen mit einfühlsamer Beratung und Hilfe im Trauerfall und in der Vorsorge zur Seite, Seit mehr als 125 Jahren.

- persönliche fachkundige Beratung, auch gerne bei Ihnen im Hause
- Begleitung im Trauerfall durch unser geschultes Fachpersonal
- Erledigungen aller notwendigen Formalitäten
- Rentenbeantragungen aller Renten (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft, Betriebsrenten uvm.)
- Beratung in allen Fragen der Bestattungsvorsorge

Seit mehr 125 Jahren steht der Familienname **Reipen** für ein seriöses und familiäres Bestattungshaus

Wir stehen Ihnen persönlich zur Seite!

Nachruf

Wir trauern um

Heribert Rossa

Er verstarb im Alter von 66 Jahren. Heribert Rossa war von 1993 bis 1998 Mitglied des Aufsichtsrates unserer Bank. Während seiner Amtszeit hat er durch sein engagiertes Wirken bleibende Verdienste zur Entwicklung unserer Genossenschaft erworben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Raiffeisenbank Erkelenz eG

Vorstand - Aufsichtsrat - Mitarbeiter



Einschlafen dürfen, wenn man müde ist, und eine Last fallen lassen dürfen, die man sehr lange getragen hat, das ist eine köstliche wunderbare Sache.
Hermann Hesse

Gott, der Herr, nahm heute nach einem langen, erfüllten Leben unsere liebe Mutter und Schwiegermutter, unsere Oma und Uroma

Katharina Nelles

geb. Broich

*3. März 1933 † 8. Oktober 2020

zu sich in den ewigen Frieden.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Josef und Ute

Hans-Werner

**Eva-Cathrin und Achim
Ann-Carolin und Matthias
Matthias, Maximilian, Benjamin
Jarne und Aaron**

und alle Anverwandten

41363 Jüchen Rath, den 8. Oktober 2020

Ratherhofstraße 12

Die Beisetzung findet im Familienkreis statt.

Mütter sterben nicht,
Mütter leben fort auf ihre Weise.

Nach einem Leben, das erfüllt war von liebender Fürsorge für ihre Familie, nahm Gott unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma in seinen ewigen Frieden.

Gertrud Mohren

geb. Toeller

* 9. März 1929 † 4. Oktober 2020

Wir sind dankbar, dass sie solange der Mittelpunkt unserer Familie sein konnte.

Hildegard und Jozef

Ellen und Martin
mit Nike und Erik

Oliver

Stefanie und Christian
mit Jonah

Herbert und Christel
Simone und Andreas
mit Mathilda und Marlene

Kondolenzanschrift: Bestattungen Reinders, c/o Fam. Mohren, Burgfreiheit 120, 41199 Mönchengladbach

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Verabschiedungsfeier und Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt.

Auf Wunsch der Verstorbenen bitten wir um eine Spende zugunsten der Stiftung Deutscher KinderKrebshilfe, Kreis-sparkasse Köln, IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91, BIC: COKSDE33XXX, Kennwort: Gertrud Mohren.

Fa. Koch aus Neuss kauft Wohnwagen und Wohnmobile (auch ohne Umweltplakette) gebührenfrei, auch sonntags: ☎ 0800/2005420

Kaufe Wohnwagen Bj 88-20 Umkreis 800 km, evtl. Abbau auf Campingplatz. Fa. Koch Wohnwagenvertrieb gebührenfrei: ☎ 0800/2005420

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 • www.wm-aw.de FA

☎ 02131/153 49 75, Achtung!!! Zahle bis 1.000,- € mehr als alle anderen. Kaufe alle KFZ (Toyota, Audi, VW, Opel, Ford u. alle anderen Fabrikate), Diesel und Benziner, mit und ohne Schäden, TÜV/km egal. Seriose Abwicklung, auch sonntags, Barzahlung. WhatsApp - 0175/888 54 51 -

Ankauf aller PKW + LKW + Firmenwagen, egal ob Motorschaden o. Unfall ☎ 0177/7707076 ☎ 0201/85832725

☎ 02131/5283963 ATC. Ankauf aller PKW's, auch mit Mängeln/Unfall. Auch per WhatsApp ☎ 0173/2302267

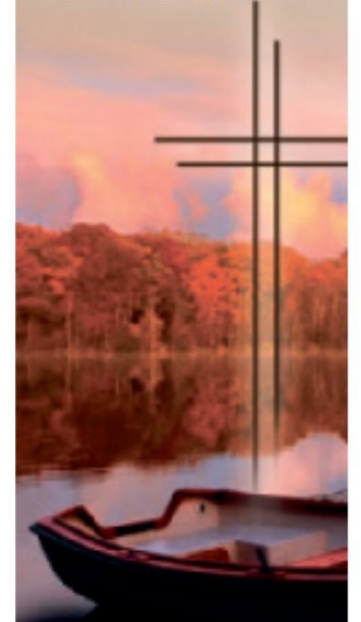
Adam-Ankauf KFZ aller Art ☎ 02166/6382783 u. ☎ / WA 0176/72501561

Ankauf Fa. FIEBIG, PKW + Schrott-PKW ☎ 02181/4924007 o. 0177/7226288

Uhren von Omega gesucht, auch defekt! ☎ 0163/4865601

Unser neues
Trauerportal.

Online Anzeigen
Suchfunktion
Ratgeberinhalte
Branchenbuch
Gedenkseiten



ERFT-KURIER
— Kathol. Zeitung Stadt Grevenbroich —
TOP-KURIER
— Das Amtsblatt der Stadt Jüchen —

Telefon 02181 / 695 22
www.erft-kurier.de/trauer

BESTATTUNGEN REINDERS

www.bestattungen-reinders.de

02164 -34 33 Hochneukirch — 02166 -601409 Odenkirchen

Beratung in der Bestattungsvorsorge

Durch eine Bestattungsvorsorge haben Sie die Möglichkeit, alles Notwendige zu Lebzeiten selbst zu regeln. Zudem können Sie eine finanzielle Absicherung über eine treuhänderische Rücklage bilden, die auch vor dem Zugriff Dritter geschützt ist. Gerne beraten wir Sie unverbindlich bei uns im Haus oder bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter: 02164-3433.

Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge Treuhand AG



*Es gab die Zeit, als du für uns da warst
und es war selbstverständlich.*

*Dann kam die Zeit, als wir für dich da sein konnten
und es war für uns selbstverständlich.*

*Nun ist die Zeit,
wo Gott dich zu sich nimmt.*

Peter Neuen

* 26. Juni 1932 † 25. September 2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Marlene

Heike und Willi

Andrea und Torsten

mit Samantha und Christopher

Traueranschrift: Fam. Neuen c/o Bestattungen Reipen,
Markt 13 in 41363 Jüchen

Der Beerdigungsgottesdienst findet am Freitag, dem
9. Oktober 2020, um 11.00 Uhr auf Grund der Pandemie im
engsten Kreis statt.

Im Anschluss ist die Urnenbeisetzung um 11.30 Uhr an der Stele
in Jüchen, wo sich jeder von Peter verabschieden kann.

Aufgrund eines technischen Problems ist die Anzeige leider nicht
rechtzeitig erschienen. Die Beisetzung hat deshalb im engsten
Kreis stattgefunden.

Suchen dringend Demenzbetreuung für
tagsüber nach Jüchen.
responsio@gmx.de

Feuerlöscher-Verkauf und Prüfdienst-
seit über 25 Jahren in Ihrer Nähe.
Feuerschutz W. Bähren, Tel./Fax
02166/681761

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie
AKUT - Die PC-Notaufnahme, kosten-
los an: ☎ 0800/2436771, 0177/
4368240 www.akut-online.de

Kaufe Silberbesteck. Zahle 300 €.
Münzen, Zinn, Schmuck, Zahngold,
Uhren, Teppiche, Pelze, Porzellan,
Nähmaschinen u.v.m.
Hausbesuche mit Mundschutz
☎ 02131/5387007

www.nachhilfe.info

Ein Mann für fast alle Fälle! Hausrepara-
turen, Dachrinnen-, Fensterreinigung.
Komme auch für Kleinigkeiten. ☎
02164/7021937 oder 0160/92626852

Suche eine verlässliche Reinigungs-
kraft mit guten Deutschkenntnissen
für Privathaushalt 1x wöchentlich für
3-4 Stunden. Die 80 m² Wohnung ist
in Bedburdyk. Wohnung inkl. Treppen-
haus müssen gereinigt werden. Bitte
unter ☎ 0176/7120 0830 melden.

M24 Immobilien Service
sucht dringend für Bestandskunden
Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser,
Mehrfamilienhäuser & Grundstücke.
Kostenlose Wertermittlung!
02181 / 27 39 655 www.m24is.de

Rollrasen Anlagenpflege

- Bäume fällen • Hecken schneiden • Kaminholz
- Pflasterarbeiten • Wurzel fräsen

Wir nehmen Ihren Garten in Pflege. Professionelle und kompetente Beratung!

Gartenbau Express • Tel. 02181/161597 • Mobil. 0160/6061052

Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur,
die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.

Waltraud Hamacher

geb. Küppers

* 4. Februar 1935 † 15. September 2020

Von einem geliebten Menschen Abschied nehmen
zu müssen, ist unsagbar schwer. Es ist tröstend zu
wissen, dass viele sie schätzten und mochten. All
denen, die uns ihre Anteilnahme und Freundschaft
bekundeten, danken wir von Herzen.

Danke auch für die Geldspenden, die wir an die
„Insel Tobi“, zur palliativmedizinischen Betreuung
von Kindern, weiterleiten werden.

Leo

Beate und Edda mit Familien

Hochneukirch, im Oktober 2020



*Als Gott sah,
dass der Weg zu lang
der Hügel zu steil
und das Atmen zu schwer wurde
legte er seinen Arm um dich
und sprach: "Komm heim".*

Heinz Dierkes

* 4. September 1932 † 9. Oktober 2020

*Traurig und voller Dankbarkeit nehmen wir
Abschied und gedenken der Zeit, die wir mit ihm
verbringen durften.*

Leni

Norbert und Yvonne

Petra und Norbert

Christiane und Klaus

Karolin, Miriam und Sascha

Traueranschrift: Familie Dierkes
c/o Bestattungen Reipen, Markt 13 in 41363 Jüchen

Die Beisetzung ist am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020, um
11.30 Uhr ausgehend von der Friedhofskapelle des
evangelischen Friedhofes Jüchen.

Sollte jemand aus Versehen keine gesonderte Anzeige
erhalten haben, bitten wir diese als solche zu betrachten.

Wir bitten um Beachtung der geltenden Corona-Schutzbe-
stimmungen.

Statt Karten!

Danksagung



Hubert Nilgen

* 7. November 1937

† 6. September 2020

*Das, was einen Menschen unsterblich macht,
sind seine Taten und die
liebvollen Geschichten, die es von ihm gibt.*

*Die vielen persönlichen Briefe, die Geldspenden, die
herzliche Anteilnahme in Worten und im Trauergottesdienst
haben uns die Gewissheit gegeben, dass er bei uns allen
unvergessen bleiben wird.*

Dafür sprechen wir unseren tief empfundenen Dank aus.

Marlies

Volker und Kirsten

die Geschwister

und alle Anverwandten

Jüchen, im Oktober 2020

Das Sechswochenamt wird gehalten am Sonntag, dem 25. Oktober 2020,
um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus d.Ä. zu Jüchen.

In unserer heutigen Ausgabe
und Teilen der Auflage liegen
Prospekte folgender Firmen
bei:



Kaufland



Transporte und Entrümpelungen aller-
Art -Kostenlose Besichtigung vor Ort.
☎ 02164/950006 od. 0174/1444549

**FEUCHTIGKEITSISOLIERUNG
BAUSANIERUNG**
Pflasterarbeiten und
Minibaggerarbeiten
Über 30 Jahre Erfahrung.
Fa. Dirk M. Esser 02166/602205
www.bausanierung-esser.de

> Information:

Vorsicht bei „schnellem Geld“

Schnell und leicht Geld verdie-
nen – das wird Ihnen unter
„Nebenbeschäftigung“ in man-
chen Anzeigen in diesem An-
zeigenblatt versprochen. Achten
Sie bitte auf diese Grundsätze:

- Zahlen Sie kein Geld! Seriöse
Unternehmen fordern keine
Schutz-, Aufnahme- oder
Katalog-Gebühr.
- Kaufen Sie im Voraus keine
Materialien, ohne dass für
Ihre Leistungen eine Abnah-
me-Garantie besteht.
- Reagieren Sie vorsichtig auf
Annoncen, bei denen eine
0900-Nummer zum Kontakt
steht. Auf der anderen Seite
läuft wahrscheinlich nur ein
Tonband – und hohe Telefon-
gebühren werden fällig.

Hilfestellung gibt's auch unter
www.verbraucherzentrale.nrw.de

– Anzeigenleitung –

Stellenausschreibung

Die Stadt Jüchen, Rhein-Kreis Neuss, sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verschiedene offene Stellen. Vielleicht ist eine interessante Stellenausschreibung für Sie dabei! Aktuell offene Stellen:

- Gärtner/in (w/m/d) für den Baubetriebshof
- Auszubildende für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin (w/m/d)
- Jahrespraktikanten/-praktikantinnen für unsere KiTas

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite www.karriere.juechen.de



Sie wartet auf die Nachtschwärmer

Tagsüber rollt die Lichtnelke ihre Blätter ein

Wie ihr Name schon verrät, braucht die weiße Lichtnelke viel Licht zum Keimen und Wachsen. Deshalb steht sie auch an Weg- und Ackerrändern oder auf Schutzplätzen. Tagsüber wirken die weißen Blütenblätter oft wie verwelkt, weil sie etwas eingerollt sind. In der Dämmerung blüht die Lichtnelke richtig auf...

Jüchen. Dann nämlich werden ihre Blütenblätter geglättet. Erst jetzt verströmt sie auch einen

kräut" oder „Löwenmäulchen“ vorgestellt. Diese beiden Pflanzen unterscheiden sich zwar nur in einem Buchstaben, sie sind aber nicht näher miteinander verwandt und haben ein sehr unterschiedliches Aussehen.

Der Namensteil „Leim“ bezieht sich auf klebrige Drüsenhaare im oberen Stängelabschnitt. Bei der nahe verwandten „Pechnelke“ gibt es unter den Knoten sogar Leimstreifen, die wie Pech

ter beigetragen: „Silene“ als Gattungsname leitet sich von Silenos ab. Er war in der griechischen Mythologie ein Begleiter Dionysos und wurde meist als fettleibiger Trinker dargestellt. Die Blüten des weißen Leimkrautes sind fünfzählig. Da jedes Blütenblatt tief eingeschnitten ist, wirkt die Blüte fast zehnzählig.



Die „weiße Lichtnelke“ wird wegen ihrer Heilkräfte geschätzt.

Foto: BUND.

für Nachfalter verlockenden Duft. Nachfalter sind die gewünschten Blütenbestäuber, die mit ihrem langen Rüssel an den tief liegenden Nektar herankommen.

Am Schlundeingang hält zusätzlich ein kurzes Nebenkrönchen der Blütenblätter unerwünschte kleine Insekten ab. Doch wie bei einigen anderen Wildblumen mit langem Kelch, die in der Serie „Natur entdecken mit dem BUND“ bereits vorgestellt wurden, nehmen auch bei der Lichtnelke Insekten oft den Hintereingang, um an den Nektar zu gelangen, und beißen den Kelch einfach unten auf.

Die Lichtnelke gehört zu den Leimkräutern und heißt mit anderem Namen auch „weißes Leimkraut“. Hier ist Aufmerksamkeit geboten, um der Namensverwechslung nicht auf den Leim zu gehen...

Bei der Lichtnelke handelt es sich um eine Leimkrautart. Im September wurde das „Leim-

kräut" vorgestellt. Dies verhindert wirkungsvoll das Hochlaufen von Fraßinsekten.

Typisch für die Nelkengewächse ist die Blütenform, ihre Radialsymmetrie und die gabelige Verzweigung der Stängel. Die weiße Lichtnelke hat männliche und weibliche Blüten, die nicht auf der gleichen Pflanze stehen. Um männliche und weibliche Blüte zu unterscheiden, muss genauer hingeguckt werden. Aber auch mit Distanz ist der etwas bauchigere Kelch der weiblichen Blüten zu erkennen, der bei der männlichen Blüte eher zylindrisch geformt ist.

Nahe verwandt mit dem weißen Leimkraut ist das „Taubenkropf-Leimkraut“, das einen besonders bauchigen Kelch hat, der an einen gefüllten Taubenkropf erinnert. Dieses besonders stark aufgeblasene Aussehen der Blütenkelche des Taubenkropf-Leimkraut hat zur lateinischen Namensgebung der ganzen Gattung der Leimkräu-

Nelken-Blüten haben Ähnlichkeit mit einem Nagel mit breitem Kopf. Auf diese Ähnlichkeit geht die Wortbedeutung Nelke zurück, die sich von „Näglein“ („Negelein“) ableitet. Im bekannten Schlaflied soll das Bett aber wohl eher mit Gewürznelken bestückt werden, denen Heil- und Schutzfunktionen zugeschrieben wurden. Die Wurzel des weißen Leimkrautes ist rübenförmig und enthält Saponine. Der volkstümliche Name „weiße Seifenwurz“ deutet auf die frühere Verwendung der Wurzel zur Herstellung von Waschlaugen hin.

Die Wurzel und das Kraut der Lichtnelke werden sowohl innerlich als äußerlich angewendet: bei Atemwegserkrankungen, zur Entwässerung, bei Hautkrankheiten und gegen Entzündungen, vor allem im Mundbereich.

Der BUND Jüchen wünscht viel Spaß beim nächtlichen Blüten-schnuppern!

Keine Zeitung erhalten?



Bitte nutzen Sie für Ihre Reklamation

folgende Service-Nr.
02131 / 404 520

oder online unter erft-kurier.de/service/reklamation

Klavier und E-Bassunterricht vom Berufsmusiker. Auch bei Ihnen zu Hause. ☎ 0177/7877035

UMZÜGE GEZER. LKW mit 3 MANN 8 Std. 489,-€ zzzg. Montage inkl. Versicherung. www.transporte-und-umzuege-gezer.de Tel: 02421-2625858

Fensterreinigung gut + günstig. ☎ 02161/3070830

Wir suchen eine

Aushilfe (m/w/d)

1. für den Winterdienst in Festeinstellung
2. für den Gartenlandschaftsbau
3. für Reinigungsarbeiten

Gartenbau-Express
02181/161597 oder
0160/6061052

Servicekräfte

(m/w/d) für Spielhalle in Jüchen gesucht.
In Teil- oder in Vollzeit!
☎ 0170 / 91 76 605

www.nachhilfelehrer-jobs.de

Achtung Ankauf Pelze von 100 € - 6.000,- €, Bekleidung, Handtaschen, Porzellan, Zinn, Silberbesteck, Näh-/Schreibmaschinen, Bleikristall, Teppiche, Münzen, Bernstein, Schmuck. **Seriöse Hausbesuche - Barzahlung.** ☎ 0178/4088587 Frau Franz

Achtung Auktionshaus kauft jegliche Art von Pelzen (Mäntel, Jacken, Stolas, Kappen), Orientteppiche, antikes Porzellan, Nähmasch., Puppen, Ölgemälde, Luxusgüter aller Art, Münzen, Silber u. Schmuck. **Kostenl. Hausbesuche, Abwicklung diskret und seriös.** Fam. Steinbach ☎ 0178/4617445

Achtung Ankauf!!! Pelze, Bekleidung, Porzellan, Sammeltassen, LP's, Möbel, Zinn, Näh-/Schreibmaschinen, Bücher, Bleikristall, Silber, Uhren, Münzen, Bilder, Krüge, Teppiche, Taschen, Puppen, Bernstein, Schmuck. Frau Weiß ☎ 0163/8860977

RENO-Jungs, 24h, übernehmen Putz, Laminat, Regips, Tapete, Farbe, Bäder, Garten, Dächer, u.v.m. 0163-9118695

Trocknenbau, Fliesen, De-/Montage und Abbrucharbeiten ☎ 0173/2834858

► **Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten u. handw. Dienstleistungen; Fa. Achim Krömer**, ☎ 0177/1409344 od. ☎ 02165/3440000

Bärbels Barbierstübchen

Garzweiler • Garzweiler Allee 37a
Terminvereinbarung erbeten
☎ 0 21 65/353

Gut erhaltener antiker Esszimmertisch mit Schachbrettmuster und Ornamenten an den Seiten (130cm x 100cm) zu verkaufen. VB 180,00 Euro. ☎ 02165-7277

Zuverl., deutschspr. Haushaltshilfe bei guter Bezahlung u. zeitl. Absprache, nach Jüchen-Otzenrath gesucht. ☎ 02165/1719880 u. 0163/3122788

Erfahr. deutschspr. Reinigungskraft (m, w, d) auf Minijobbasis 2 x pro Woche ab sofort gesucht. Bewerbungen bitte unter 02165/7161

Fensterreinigung gut und günstig! ☎ 02161/3071890

Abkürzungsverzeichnis

der Pflichtangaben nach § 16a EnEV bei Immobilienanzeigen.

Gemäß der Energiesparverordnung EnEV 2014 vom 1.5.2014 wird die Angabe bestimmter Energiemerkmale in Zeitungsinserat Pflicht, vorausgesetzt zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Die nachfolgenden Abkürzungen können verwendet werden:

1. **Die Art des Energieausweises**
a. Verbrauchsausweis = V
b. Bedarfsausweis = B
2. **Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert aus der Skala des Energieausweises in kWh/(m²a)** z.B. = 260,65 kWh
3. **Der wesentliche Energieträger**
a. Koks, Braunkohle, Steinkohle = Ko
b. Erdgas, Flüssiggas = Gas
c. Heizöl = Öl
d. Fernwärme aus Heizwerk usw. = FW
e. Brennholz, Holzpellets usw. = Hz
f. Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix = E
4. **Baujahr des Wohngebäudes**
Bj, z.B. Bj. 1980
5. **Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen**
A+ bis H, z.B. Kl. B

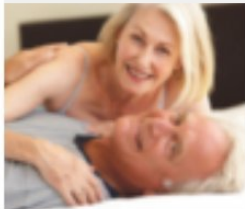
Anwendungsbeispiel:

Verbrauchsausweis, 123 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1970, Energieeffizienzklasse B

= mögliche Abkürzung: **V, 123 kWh, Gas, Bj. 1970, B.**

-Anzeigenleitung-

Hilfe bei sexueller Schwäche



„Deseo nehmen mein Mann und ich ein. Ich zur Luststeigerung, er als Erektionsunterstützung. Es wirkt!“

(Jutta und Heiner D.)

Für Ihre Apotheke:

DESEO® (PZN 04884881)

- ✓ Rezeptfrei
- ✓ Gut verträglich
- ✓ Individuell dosierbar



Abbildung Betroffenen nachempfunden, Namen geändert. DESEO. Wirkstoff: Turnera diffusa Dil. D4. DESEO wird angewendet entsprechend dem homöopathischen Arzneimittelbild. Dazu gehört: Sexuelle Schwäche. www.deseo.net • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing

Neu aus der Apotheke

Cannabis CBD Gel mit 600 mg CBD

Die Cannabispflanze rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Besonders in dem nicht berauschenden Inhaltsstoff CBD (Cannabidiol) sehen Wissenschaftler großes Potenzial. Jetzt gibt es ein neues Cannabis CBD Gel von der Apotheken-Qualitätsmarke Rubaxx (Rubaxx Cannabis CBD Gel, Apotheke).



Das CBD Gel enthält u. a. Menthol und Minzöl für beanspruchte Muskeln

Cannabis ist eine der ältesten traditionellen Pflanzen. Schon seit Tausenden von Jahren werden ihre Blüten vielseitig genutzt. Heute gilt Cannabis als zukunftsweisende Pflanze, die in der modernen Forschung in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommt. Insbesondere der nicht berauschende Inhaltsstoff CBD (Cannabidiol) begeistert Wissenschaftler und Verbraucher gleichermaßen. Jetzt gibt es ein Cannabis Gel mit 10% CBD-Lösung* frei verkäuflich in der Apotheke: Rubaxx Cannabis CBD Gel.

Reines CBD, aufwendig isoliert

Experten der Qualitätsmarke Rubaxx haben nach einer Cannabispflanze mit hohem CBD-Gehalt gesucht – mit Erfolg! Aus einer speziellen Pflanze der Cannabis-sorte sativa L. wird mittels eines komplexen CO₂-Verfahrens reines CBD isoliert. Das hochwertige CBD ist jetzt in dem neuen Rubaxx Cannabis CBD Gel verarbeitet. Außerdem enthält das Gel ätherische Öle wie Menthol und Minzöl. Diese wirken nicht nur kühlend, sondern unterstützen auch beanspruchte Muskelpartien.

Geprüfte Qualität von der Pflanze bis zum Produkt

Die Herstellung des Gels findet unter höchsten deutschen Qualitäts- und Sicherheitsstandards statt. Das Gel wurde speziell für die tägliche Anwendung entwickelt und ist dermatologisch getestet. Verbraucher können das CBD Gel je nach Bedarf mehrmals täglich auftragen.



- ✓ Einzigartig – mit 600 mg CBD
- ✓ Geprüfte Qualität aus Deutschland
- ✓ Frei verkäuflich in der Apotheke erhältlich

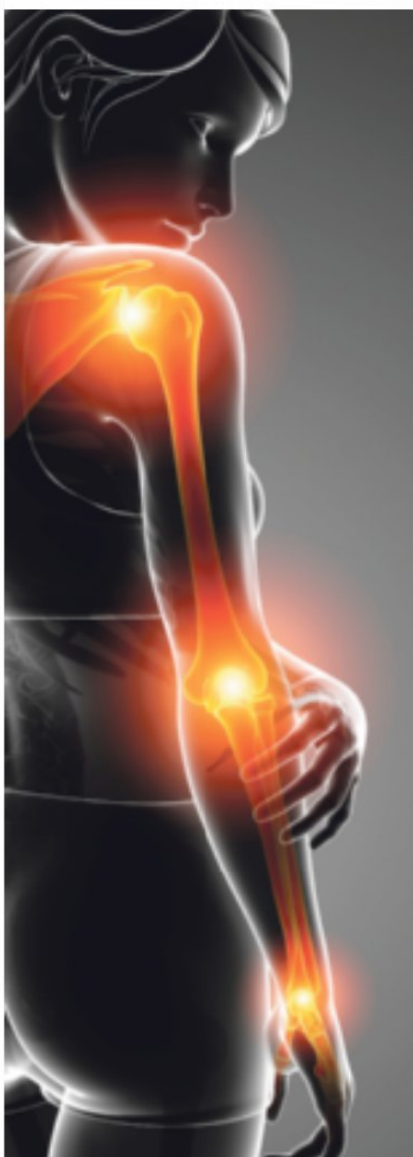
NEU

Bekannt aus dem TV

Für Ihre Apotheke: Rubaxx Cannabis CBD Gel (PZN 16330053)

www.rubaxx-cannabis.de

*Rubaxx Cannabis CBD Gel ist ein Kosmetikum und enthält zu 10% eine CBD-Lösung (entspricht ca. 600 mg CBD), kein THC • Abbildungen Betroffenen nachempfunden



Arthrose

Wenn jede Bewegung schmerzt

Ein spezielles Arzneimittel verspricht Hoffnung

25 Millionen Deutsche leiden tagtäglich unter Gelenkschmerzen. Die Ursache ist meist Gelenkverschleiß (Arthrose). Die gute Nachricht: Mit speziellen Arzneimitteln kann Arthrose wirksam bekämpft werden (Rubaxx Arthro, Apotheke).

Arthrose trifft nahezu jeden. Denn es handelt sich um eine Verschleißerkrankung der Gelenke, die mit zunehmendem Alter immer weiter fortschreitet. Durch die jahrelange Belastung baut sich die schützende Knorpelschicht zwischen den Knochen mehr und mehr ab. Ist irgendwann nicht mehr ausreichend Knorpel übrig, beginnen die Knochen aufeinander zu reiben und Schmerzen entstehen.



Entzündetes Gelenk im Knie mit Arthrose

Das kann bei Gelenkverschleiß helfen

Um diese quälenden Beschwerden in den Griff zu bekommen, haben Forscher verschiedene Arzneistoffe ausgiebig getestet. Einer stach dabei besonders heraus: Viscum album (enthalten in Rubaxx Arthro, Apotheke). Dieser Wirkstoff wirkt nicht nur schmerzlindernd, sondern ist auch entzündungshemmend – und setzt damit an den beiden Hauptproblemen der Arthrosegeplagten an. Was unsere Experten zusätzlich begeistert: Viscum album kann bestimmte Körperzellen stoppen, die knorpelschädigende Stoffe produzieren.

Wirksamkeit und Verträglichkeit – die Kombination macht's

Rubaxx Arthro ist speziell bei Arthrose zugelassen und bietet Betroffenen nicht nur wirksame, sondern zugleich gut verträgliche Hilfe: Anders als viele herkömmliche Schmerzmittel haben die Arthro-Tropfen keine bekannten Neben- oder Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln. Rubaxx Arthro ist rezeptfrei in jeder Apotheke erhältlich. Unsere Experten raten daher: Gehen Sie bereits bei ersten Anzeichen von Gelenkverschleiß aktiv dagegen vor, bevor die Schmerzen Ihren Alltag bestimmen.

Für Ihre Apotheke: Rubaxx Arthro (PZN 15617516)



www.rubaxx.de

RUBAXX ARTHRO. Wirkstoff: Viscum album Ø. Homöopathisches Arzneimittel bei Verschleißkrankheiten der Gelenke. www.rubaxx.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing